

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Wir sind einverstanden damit, dass für unsere Tochter / unseren Sohn folgendes Ausweisdokument ausgestellt wird:

<input type="radio"/> Kinderreisepass (bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres)	<input type="radio"/> Personalausweis (für Personen bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auf Antrag)	<input type="radio"/> Reisepass (für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre auf Antrag)	<input type="radio"/> vorl. BPA (für Kinder zwischen 12 und 16 Jahre auf Antrag)
Gebühr: 13,00 € Änderung, vor Ablauf der Gültigkeit 6,00€	Gebühr: 22,80 € (für Personen bis 24 Jahren)	Gebühr: 37,50 € (für Personen unter 24 Jahren)	Gebühr: 10,00 €

Name, Vorname des Kindes

(Geburtsdatum)

Unser Kind darf den Ausweis/Pass selbst abholen

Ja

Nein

(Unterschrift der Mutter)

(Unterschrift des Vaters)

Die vorstehenden Unterschriften der/des Sorgeberechtigten werden hiermit beglaubigt:

Datum, Unterschrift und Stempel der beglaubigenden Behörde

Zusätzliche Erklärungen für Kinder, deren Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren:

Ich erkläre, dass keine Sorgeerklärung abgegeben wurde: _____

(Unterschrift der Mutter)

!!! Wichtig !!!
Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite

Bitte mitbringen:

- **Geburtsurkunde** des Kindes
- aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- **Größe** und **Augenfarbe** des Kindes

- **Unterschrift des Kindes:**

Kinder unter 10 Jahren:

Unterschrift des Kindes, wenn gewünscht (Voraussetzung = Kind ist bei Beantragung des Dokumentes anwesend)

Kinder über 10 Jahren:

Unterschrift **zwingend erforderlich**, daher **muss** das Kind bei der Beantragung anwesend sein

- **Einverständniserklärung** mit der Unterschrift **beider** Elternteile
- **sofern nur ein Elternteil den Antrag stellt, ist zum Zwecke des Unterschriftenvergleichs die Vorlage des Ausweises oder Reisepasses des anderen Elternteils zwingend erforderlich**
- **Ausweise beider Elternteile sind immer vorzulegen**
- bei getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern ggf. das vom Amtsgericht ausgestellte Urteil über die elterliche Sorge (gemeinsames oder alleiniges Sorgerecht)

bei nicht ehelich geborenen Kindern:

- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht **oder**
- Negativ-Bescheinigung (bei alleinigem Sorgerecht) vom zuständigen Jugendamt (Geburtsort des Kindes)